



## **FACE Position zur GAP Reform**

### **„Stärkung der Wildtiere und Biodiversität im Rahmen der GAP!“**

#### **Vorwort**

Das vergangene Jahrhundert verzeichnete eine zunehmend intensivere Bewirtschaftung eines Großteils der Agrarlandschaften Europas. Dies führte in großem Umfang zu einem Rückgang an Wildtieren und dem Verlust an Biodiversität. Auch die ästhetischen bzw. Freizeit- und Erholungswerte der Agrarlandschaften sind zurückgegangen. Gleichzeitig drohen durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Flächen anderswo ähnliche Gefahren.

FACE bekennt sich zu einer starken EU-Agrarpolitik und respektiert die wichtige Rolle der Landwirtschaft und Landwirte in der Gesellschaft und der Landschaftspflege. Die GAP sollte sich allerdings deutlicher auf die Multifunktionalität der Landwirtschaft konzentrieren. Alle vorgeschlagenen Maßnahmen sollten einen finanziellen Ausgleich für mögliche Einkommensverluste mit einschließen. Mit Blick auf das GAP Budget sollten wir bedenken, dass jede Stärkung der Biodiversität zur allgemeinen Akzeptanz der Landwirtschaft innerhalb der Gesellschaft beiträgt.

#### **„Stärkung und Förderung der Biodiversität im Rahmen der GAP!“**

- GAP-Maßnahmen sollten ausreichend finanziert, flexibel, vielfältig, leicht anwendbar und weniger bürokratisch sein.
- Europäische Jäger sind die Verbündeten der europäischen Landwirte im ländlichen Raum. Die weitere Entwicklung der GAP nach 2013 muss die Ansprüche an die Multifunktionalität der Landwirtschaft und das Verständnis der Öffentlichkeit für die Bedürfnisse der Agrarpolitik fördern und verbessern.
- Alle Interessenvertreter der Agrarlandschaft würden von einer GAP-Reform profitieren, die sich auf die Erhaltung und die Wiederherstellung von Biodiversität in einer diversifizierteren europäischen Agrarlandschaft konzentriert.

#### **Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität**

- Im Bereich der Zweiten Säule müssen die Agrarumweltmaßnahmen erste Priorität mit einem klaren Schwerpunkt im Bereich der Biologischen Vielfalt genießen.
- Förderung ökologischer Netze und Einrichtung eines funktionierenden regionalen Biotopverbundes.
- Förderung von Feldrainen, Blühstreifen, Blühflächen, allerdings mit der Option, Pflegemaßnahmen durchführen zu können bis hin zur wirtschaftlichen Nutzung.
- Erhaltung und Förderung bestehender Biotope durch kartographische Aufnahme. Bei Verstoß gegen Anforderungen an die Erhaltung sind Betriebsprämienkürzungen durchzuführen (cross compliance relevant).
- Die Förderhöhe soll finanzielle Anreize für Landwirte schaffen und für Landwirte selbst bei verändertem Marktgeschehen interessant bleiben, um damit den langfristigen Ansatz dieser Maßnahmen zu sichern.
- Förderung von vielfältigen Fruchtfolgen zur Eindämmung von Monokulturen.
- Förderanträge müssen vereinfacht und vereinheitlicht werden. Umsetzung der derzeitigen Maßnahmen in der II. Säule zeigen finanzielle Schwächen und hohe bürokratische Hürden auf.

- Beratungssysteme der Mitgliedstaaten müssen verpflichtend werden. Landwirten sollten Beratungsleistungen für naturschutzfachliche Fragen geboten werden. Aufbau eines Beratungsnetzes sollte förderfähig sein.
- Die Förderhöhen sollten an die jeweiligen Standorte angepasst werden, damit auch in den landwirtschaftlichen Intensivregionen Agrarumweltmaßnahmen genutzt werden.